

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Pauschalreisen

1. Veranstalter

Veranstalter dieser Pauschalarrangements ist das Tourismus und Kongressmanagement Fulda.

2. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, bieten Sie dem Tourismus und Kongressmanagement Fulda den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung sollte schriftlich erfolgen an:

Tourismus und Kongressmanagement Fulda
Bonifatiusplatz 1 · Palais Buttlar · D-36037 Fulda
Telefon: 06 61-102 18 12 · Fax: 06 61-102 28 11
oder per E-Mail an: pauschalen@fulda.de

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung zustande. Unverzüglich nach Vertragsabschluss wird dem Kunden die schriftliche Reisebestätigung inklusive des Sicherungsscheines zugestellt.

3. Bezahlung

Mit Vertragsabschluss und nachdem dem Kunden der Sicherungsschein übermittelt worden ist, wird eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reisebeginn auf das Geschäftskonto bei der **Sparkasse Fulda**, **IBAN: DE15 5305 0180 0040 0103 04, BIC: HELADEF1FDS** zu bezahlen.

Sofern Ihnen die Bezahlung mit MasterCard, Visa, American Express angeboten wird, muss die Kreditkarte bei Buchung in der Tourist Information vorgelegt und der Kreditkartenbeleg unterschrieben werden. Erfolgt die Buchung weniger als 28 Tage vor Reisebeginn, ist der gesamte Reisepreis nach Vertragsabschluss und Übermittlung des Sicherungsscheines sofort fällig (ohne Aufteilung in Anzahlung und Restzahlung). Die Reiseunterlagen werden Ihnen unverzüglich nach Zahlungseingang zugesandt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Rechtsanspruch auf Inanspruchnahme der Zusatzleistungen oder anderer ausgeschriebener Leistungen.

4. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich das Tourismus und Kongressmanagement Fulda bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Tourismus und Kongressmanagement Fulda. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert das Tourismus und Kongressmanagement Fulda den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann das Tourismus und Kongressmanagement Fulda eine angemessene Entschädigung für getroffene Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn, der üblicherweise zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Veranstalters und dem zu erwartenden Erwerb durch mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen.

Die Entschädigung wird in einem Prozentsatz des Gesamtreisepreises nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

Bis 60 Tage vor Reisebeginn	20 %
Ab dem 59. Tag bis 30 Tage vor Reisebeginn	25 %
Ab dem 29. Tag bis 16 Tage vor Reisebeginn	50 %
Ab dem 15. Tag bis 3 Tage vor Reisebeginn	80 %
Ab dem 2. Tag vor Reisebeginn	90 %

Zusätzlich zu einem Aufenthalt und in der Reisebestätigung (separat) ausgewiesene Eintrittskarten sind von Umtausch oder Erstattung ausgeschlossen. Der daneben stehende Anspruch auf Rücktrittsgebühren, wie oben angegeben, berechnet sich in diesem Fall auf den restlichen Preis.

6. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Tourismus und Kongressmanagements Fulda für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

7. Obliegenheiten des Kunden

Zu Ihren gesetzlichen Rechten und Pflichten verweisen wir auf die Vorschrift des Pauschalreisegesetzes § 651a ff. BGB, dessen Lektüre wir Ihnen empfehlen. Die wichtigsten Bestimmungen daraus sind:

- Etwa auftretende Reisemängel müssen Sie unverzüglich gegenüber dem Tourismus und Kongressmanagement Fulda geltend machen. Ansprüche entfallen beim Unterlassen einer solchen Mängelanzeige nur dann nicht, wenn die Anzeige unverschuldet unterbleibt.
- Im Falle einer erheblichen Beeinträchtigung der Reise können Sie die Reise nach den gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Hierzu bedarf es neben der Mängelanzeige nach 7a in aller Regel einer Fristsetzung zur Behebung der Mängel dem Tourismus und Kongressmanagement Fulda gegenüber.

8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Reisebedingungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte der Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so tritt an die Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist Sitz des Veranstalters in Fulda.